

Zulassungsordnung
für den postgradualen Studiengang
„Ehe-, Familien- und Lebensberatung“ (Master of Counseling)
an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen
Catholic University of Applied Sciences

(Ausführungsvorschrift zur Master-Prüfungsordnung)

1. Die Zulassungsvoraussetzungen

- Erfolgreicher Abschluss eines berufsqualifizierenden Hochschulstudiums (Diplom, Bachelor, Master) in den Studiengängen Psychologie, Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Theologie, Medizin, Jura oder eines gleichwertiges Studiums
- In begründeten Ausnahmefällen können Personen mit einem anderen Hochschulabschluss zugelassen werden, wenn sie besondere persönliche Eignung und umfangreiche Erfahrungen im psychologischen oder beraterischen Bereich nachweisen können.
- mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung
- Nachweis eines Praktikumsplatzes in einer für den Studiengang geeigneten Beratungsstelle¹
- Die Zulassung zur Weiterbildung zum Ehe-, Familien- und Lebensberater der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Telefonseelsorge und Offene Tür e.V.²

¹ Das Praktikum dient der Einführung in das Arbeitsfeld der Psychologischen Ehe-, Familien- und Lebensberatung. Eine geeignete Beratungsstelle muss daher die Möglichkeit zur Hospitation, zur eigenständigen Einzel- und Paarberatung und zur Teilnahme an Team- und Supervisionssitzungen bieten; ferner muss sie eine erfahrene Fachkraft als Praxisanleiter/Praxisanleiterin zur Verfügung stellen. Die örtliche Studiengangsleitung ist bei der Auswahl der Praktikumsplätze behilflich.

² Bewerbungen zur Weiterbildung zum Ehe-, Familien- und Lebensberater der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Telefonseelsorge und Offene Tür e.V. sind zu richten an die EFL-Weiterbildungsleitung der kooperierenden Bistümer.

2. Das Bewerbungsverfahren zum Masterstudiengang

- Interessentinnen und Interessenten bewerben sich schriftlich bei der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen.
- Mit der Bewerbung einzureichen sind folgende Unterlagen:
 - Anschreiben mit Antrag auf Immatrikulation in den Studiengang
 - tabellarischer Lebenslauf
 - Zeugnisse, die zum ersten Hochschulzugang berechtigten (mind. Fachhochschulreife) und zum erfolgreichen Abschluss eines berufsqualifizierenden Hochschulstudiums in den o. g. Fachrichtungen
 - Nachweis über die Zulassung zur Weiterbildung zum Ehe-, Familien- und Lebensberater der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Telefonseelsorge und Offene Tür e.V.

3. Das Zulassungsverfahren zum Masterstudiengang

- Die akademische Studiengangsleitung entscheidet nach Prüfung der Unterlagen im Einvernehmen mit der örtlichen Studiengangsleitung über die Zulassung zum Studiengang.
- Die Entscheidung über die Aufnahme in den Studiengang wird schriftlich mitgeteilt.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Studiengangs werden im Gasthörerstatus an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen immatrikuliert.